



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt

Am Donnerstag, 24.03.2011 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VIII – Ober-/Unterhaunstadt statt. Der Veranstaltungsort ist im Gasthaus Treffer, Unterhaunstadt.

Tagesordnung:

1. Protokolle der 16. BZA-Sitzung / Genehmigung
2. Vortrag Dr. Schwaiger, Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR - Entwässerungssystem im Stadtteil
3. Bürgerhaushalt 2012
4. Sonstiges

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Michael Kraus, Lentinger Str. 13, 85055 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI – Friedrichshofen/Hollerstauden

Am Dienstag, 29.03.2011 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI - Friedrichshofen / Hollerstauden statt. Der Veranstaltungsort ist in der Thomakirche, Buchenweg 4, 85049 Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden
2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 01.02.2011
3. Mitteilungen der Verwaltung: Protokoll des öffentlichen Teils der Stadtratsitzung 17.02.2011; Fußgängerüberweg Nähe Samhof; Ersatz von Spielgeräten – Spielplatz Wolfgang-Höfer-Straße; Ergebnis des „Arbeitskreises Friedrichshofen“; Rodelhügel, Tischtennisplatte, Ruhebänke im Stadtteil; Termine für Bürgerversammlungen 2011; Fuß- und Radwegausbau an der Bussard-/Ochsenmühlstraße; Lärmbelastung durch lose Kanalabdeckungen in der Friedrichshofener Straße; Informationen zum Ausbau der Gerolfinger Straße; Haushaltsmittel im Rahmen des Bürgerhaushalts 2012
4. Anträge an die Verwaltung
5. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Rainer Mühlberger, Buchenweg 7, 85049 Ingolstadt

Zahlungstermin Hundesteuer 2011

1. Die Steuerschuld wird am 01. April 2011 zur Zahlung fällig.
2. Die Hundesteuerbescheide bis einschließlich 2010 gelten auch für das Kalenderjahr 2011, sofern die gleichen rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.
3. **Hinweis:** Hunde, die über vier Monate alt und noch nicht angemeldet sind, müssen unverzüglich bei der Stadt Ingolstadt gemeldet werden (§ 12 Hundesteuersatzung). Steuerschuldner ist der Halter bzw. Eigentümer des Hundes (vgl. § 3 der Satzung).
4. Bei Nichterfüllung der Meldepflicht können Bußgelder festgesetzt werden.

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt für die Kommission für Seniorenarbeit

vom 10.03.2011

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund des Art. 23 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, FN BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Ingolstadt für die Kommission für Seniorenarbeit vom 13.05.2008 (AM Nr. 21 vom 21.05.2008) wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

„Der Kommission gehören an:

- a) der Oberbürgermeister als Vorsitzender oder ein von ihm zu bestimmender Vertreter,
- b) zwei Mitglieder der stärksten Stadtratsfraktionen sowie je ein Mitglied jeder weiteren Fraktion,
- c) fünf Delegierte der Ingolstädter Seniorengemeinschaften, gewählt nach den Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO aus der Mitte der Vorstände der Seniorengemeinschaften,
- d) vier Vertreter der Ingolstädter Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände,
- e) der/die Leiter/-in des Gesundheitsamtes, des Amtes für Soziales und des Bürgerhauses,
- f) der/die Behindertenbeauftragte der Stadt Ingolstadt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ingolstadt, den 10.03.2011
Stadt Ingolstadt
Dr. Alfred Lehmann, Oberbürgermeister

Umlegung „Rothenturm-Eichelanger“, Gemarkung Unsernherrn, Bebauungsplan Nr. 145 G

Bekanntmachung nach § 53 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585 [2617])

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Der Umlegungsausschuss hat mit Beschluss vom 25.02.2011 für das Gebiet im Bereich des Bebauungsplans Nr. 145 G „Rothenturm-Eichelanger“, Gemarkung Unsernherrn, ein Umlegungsverfahren eingeleitet.

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis (ohne Belastungsnachweis nach Abteilung II des Grundbuchs), das die beteiligten Flurstücke und deren Eigentümer nachweist, liegen in der Zeit vom 31.03. bis 02.05.2011 in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Zi.Nr. 110, Spitalstr. 3, 1. Stock, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme in den Belastungsnachweis nach Abteilung II des Grundbuchs ist nur dem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Hinweis:

Die Beteiligten können die tatsächlichen Angaben in Bestandskarte und Bestandsverzeichnis während der Auslegung überprüfen und gegebenenfalls bei der Umlegungsstelle Berichtigungen beantragen.

Erhebung eines Erschließungsbeitrages (Nacherhebung)

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Friedrich-Kring-Str. / Zur Lohe	Robert-Koch-Straße	Südspitze Fl.Nr. 154/38	Herstellung der Fahrbahn, Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Parkstreifen, Gehwegbefestigung

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragsatzung werden für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge nacherhoben.

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Friedrich-Kring-Str. / Zur Lohe	Robert-Koch-Straße	Südspitze Fl.Nr. 154/38	Straßenbegleitgrün

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragsatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag

Mit dem Bau folgender Teilmaßnahmen wurde begonnen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Spitalwaldstr. / Pfarrer-Medicus-Str.	FINr. 76/21	FINr. 76/5	Straßenbegleitgrün

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragsatzung werden daher für o.g. Maßnahmen im Wege der Kostenspaltung Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Die Anlagen (s.o.) werden als Erschließungseinheit abgerechnet. Diese Veröffentlichung ist eine Berichtigung der AM in der IZ Nr. 44 vom 03.11.2010

Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag

Mit dem Bau folgender Teilmaßnahmen wurde begonnen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Spitalwaldstraße	FINr. 74/10	FINr. 74/6	Straßenbegleitgrün

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragsatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Spitalwaldstraße	FINr. 74/10	FINr. 74/6	Herstellung der Fahrbahn, Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Parkstreifen, Gehwegbefestigung

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragsatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Spitalwaldstr. / Pfarrer-Medicus-Str.	FINr. 76/21	FINr. 76/5	Herstellung der Fahrbahn, Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Parkstreifen, Gehwegbefestigung, Freilegung

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragsatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Die Anlagen (s.o.) werden als Erschließungseinheit abgerechnet. Diese Veröffentlichung ist eine Berichtigung der AM in der IZ Nr. 44 vom 03.11.2010

Offenes Verfahren nach VOL/A

1. Stadt Ingolstadt, Amt für Informations- und Datenverarbeitung, Dollstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-1125, Fax: (0841) 305-1120, E-Mail: edv.organisation@ingolstadt.de
- 2a. Vergabe eines Dienstleistungsauftrages nach § 1 EG VOL/A
- 2b. Kategorie: 7; CPV: 48.10.00.00
- 3a. Auftragsgegenstand: Beschaffung eines SGB II Fachverfahrens (Lieferung, Inbetriebnahme, Schulung, Systempflege); keine Lose. Die Ausschreibung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Ingolstadt als kommunaler Träger zugelassen wird.
- 3b. Angebote können postalisch und persönlich abgegeben werden.
- 3c. Aufteilung in Lose: nein
- 4a. Dienstleistungsbeginn: 01.09.2011; Laufzeit: 48 Monate, Verlängerungsoption 24 Monate
- 4b. Die Leistung ist zu erbringen: Ingolstadt
- 4c. Rechnungen für erbrachte Leistungen sind einzureichen bei: siehe 1.; Zahlungen der Stadt erfolgen durch Überweisung der Stadtkasse über die Sparkasse Ingolstadt.
- 5a. Anforderung d. Unterlagen: siehe 1.; Nach- und Rückfragen werden beantwortet von: siehe 1.
- 5b. Die Unterlagen können bis zum 07.04.2011 angefordert werden.
- 5c. Kostenbeitrag: 25,- € in Form eines Verrechnungsschecks; keine Rückerstattung; Versand erfolgt erst nach Eingang des Schecks. Der Unkostenbeitrag entfällt für Bieter als Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kompletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Informationen erhalten Sie unter www.baysol.de oder unter Telefon 089 89693907-0.
- 6a. Die Angebotsfrist endet am 21.04.2011, 23.59 Uhr.
- 6b. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
7. Zuschlags- und Bindefrist: 21.08.2011
8. Der Bieter hat durch Nachweise darzulegen, dass er über die erforderliche Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit zur ordnungs- und fristgemäßen Ausführung des Angebots verfügt (Näheres siehe Verdingungsunterlagen).
9. Der Zuschlag ergeht an das wirtschaftlichste Angebot; näheres ist in den Verdingungsunterlagen ausgeführt.
10. Nachprüfungsstelle für behauptete Verstöße ist die Vergabekammer Südbayern bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstr. 39, 80538 München, Tel.: (089) 2176-2411; Telefax: (089) 2176-2411
11. Eine entsprechende Bekanntmachung wurde am 11.03.2011 dem Amt für Amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft zugeleitet.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Pettenhofen-Mühlhausen

Die Jagdgenossenschaft hat am 12.02.2011 beschlossen, im Jagdjahr 2011/2012 den Jagdpachtschilling für den Feldwegbau zu verwenden.

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller	Urkundenummer
Kuttenreich Emma	3120528736
Kuttenreich Emma	3121016939
Kuttenreich Emma	3121145944
Kuttenreich Emma	3121262418
Kuttenreich Emma	3121303659
Kuttenreich Emma	3121314847
Kuttenreich Emma	3121336097
Kuttenreich Emma	3121412682
Kuttenreich Sylvia	3165119482
Kuttenreich Sylvia	3121080950
Kuttenreich Sylvia	3121378107
Kuttenreich Sylvia	3165204862
Kuttenreich Emma	3162372175
Kuttenreich Emma	3172385381
Kuttenreich Emma	3120567452
Kuttenreich Emma	3121417814
Kuttenreich Emma	3165214424

Nr. 12 Mi., 23.3.2011

INHALT

Hauptamt
Bezirksausschusssitzungen VIII u. XI

Kämmerei
Zahlungstermin Hundesteuer 2011

Rechtsamt
Änderungssatzung für die Kommission für Seniorenarbeit

Stadtplanungsamt
Umlegung „Rothenturm-Eichelanger“

Tiefbauamt
Verschiedene Erhebungen von Erschließungsbeiträgen

Amt für Informations- u. Datenverarbeitung
Offenes Verfahren nach VOL/A

Ordnungs- u. Gewerbeamt
Bekanntmachung der JG Pettenhofen-Mühlhausen

Sparkasse Ingolstadt
Aufgebot von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparurkunden